

**Zeitschrift:** Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden  
**Herausgeber:** Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden  
**Band:** - (2003)  
  
**Vorwort:** Jahresbericht der Denkmalpflege Graubünden : Vorwort  
**Autor:** Rutishauser, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

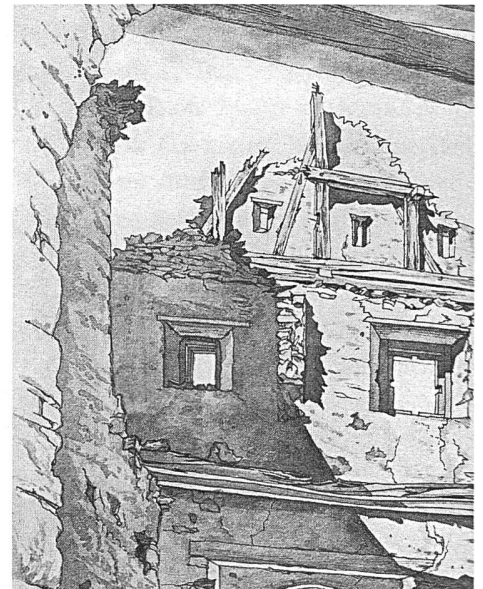


Der Kanton Graubünden ist eine der burgenreichsten Gegenden Europas. In seinen heutigen Gemarkungen sind im Mittelalter – vom 10. bis zum 15. Jahrhundert – rund 250 Burgen gebaut worden. Äusserst vielfältig ist dabei die Grösse und Gestalt dieser Anlagen; die Palette reicht vom kleinen Wohnturm, wie er sich etwa in Susch, Zernez und Lumbrin bis heute erhalten hat, bis zur mächtigen Dynastenburg, wie wir sie in Tarasp, Mesocco, Waltensburg/Vuorz oder Brienz/Brinzauls antreffen. Der älteste datierte Burgturm ist der sogenannte Plantaturm im Kloster St. Johann in Müstair; er wurde in den Jahren 958–963 erbaut und ist bis heute unter Dach und Fach geblieben. Der spätmittelalterliche, um 1445 datierte Turm des Abtes im Areal des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Churwalden ist wohl das jüngste Beispiel seiner Gattung in unserem Kanton.

Kenntnis von den Bündner Burgen haben wir aus diversen Quellen. In einigen Fällen zeugt nur mehr die urkundliche Überliefe-

rung von ihrer Existenz, ohne dass ihre Lage heute noch zu eruieren wäre. Auf einstige Burgstellen weisen markante aufgeschüttete kegelstumpfförmige Hügel hin, auch wo keine über dem Boden sichtbaren Bauteile mehr auszumachen sind. Genauso können entsprechende Flurnamen auf einen einstigen Burgenstandort deuten, selbst wenn weder Terrainveränderungen noch Baureste im Gelände erkennbar sind. Mehrheitlich allerdings sind die Burgen im Kanton Graubünden als dachlose Ruinen erhalten. Die Zerstörung ehemaliger Burganlagen hat sehr verschiedene Ursachen. Viele von ihnen sind am Ende des Mittelalters funktionslos geworden und fanden als Baumaterialdepots Verwendung, wo verwertbare Teile weggeführt wurden, um andernorts wieder verbaut zu werden. Vor allem das Abdecken der Dachhaut (Steinplatten, Tondachziegel, Holzschindeln) sowie das Abbauen der Dachstühle und der Decken- und Bodenbalken beschleunigte den Zerfall dieser verlassenen Burgen. An-

Abb. 98: Tarasp, Schloss Tarasp, Zustand 1904 vor der Wiederherstellung. Ansicht von Osten und Blick auf das «Innere Tor». Zeichnungen von Johann Rudolf Rahn (ZB ZH, Graphische Sammlung, Rahn XXIX, 42 und Rahn XXIX, 55).



dere Anlagen fielen einer mutwilligen Zerstörung zum Opfer. Die Burgen Neu- und Altsins in der Gemeinde Paspels wurden in der Schamserfehde von 1451 systematisch gebrochen und danach nie wieder aufgebaut. Das gleiche Schicksal ereilte auch die Burg Belfort bei Brienz/Brinzauls; sie wurde vor der Schlacht an der Calven am 4. März 1499 von Bündner Truppen gestürmt und zerstört. Einige Burgen fanden ihr Ende durch einen Brand oder zerbarsten bei Erdbeben.

Auch wenn dachlose Burgruinen in der frühen Neuzeit keine Nutzung mehr hatten, waren sie doch als ehemalige Verwaltungszentren und Orte, an denen Rechte und Titel fortbestanden, von Wert und Bedeutung. Neureiche Emporkömmlinge erwarben sich Burgstellen und Burgruinen, um sich mit deren Namen zu schmücken und deren Recht und Besitz zu beanspruchen.

In zahlreichen Kunstwerken der Renaissance, so etwa bei Albrecht Dürer, Urs Graf, Albrecht Altdorfer und Hans Holbein, wurden neben Resten klassischer antiker Tempel oft auch Ruinen mittelalterlicher Burgen als Symbole der Vergänglichkeit dargestellt. Besondere Beachtung fanden Burgruinen auch in der Kunst des 18. Jahrhunderts, wo auf Ofenkacheln, Stuckdecken, Zeichnungen, Gemälden und Porzellan wirkliche und erfundene Ruinen zur Darstellung kamen. Die deutsche Romantik des 19. Jahrhunderts mit ihrer intensiven Erforschung des Mittelalters legte den Grundstein für eine wissenschaftliche Burgenforschung. In zahlreichen graphischen Blättern und Sammelbänden wurden die Burgruinen wiedergegeben – hingewiesen sei etwa auf Heinrich Kraneks Publikation «Die alten Ritterburgen und Berg-

schlösser in Hohen-Rhätien», die 1837 in Chur erschien.

Die Burgenromantik liess es jedoch nicht bei der blossen Dokumentation bewenden. Zahlreiche Burgruinen wurden phantasie reich rekonstruiert; am bekanntesten sind wohl die «Wiederherstellungen» der Burgen am Mittelrhein. Ein markantes Beispiel burgenromantischen Wiederaufbaus ist die Instandstellung und Teilrekonstruktion der teilweise zerfallenen Burg Tarasp in den Jahren 1907 bis 1916, ausgeführt durch die Architekten Walter Türcke und Robert Kosenbach im Auftrag des Dresdner Industriellen Karl August Ligner (Abb. 98). Ein Spätling der rekonstruierenden Burgenromantik war der um 1935 erfolgte Wiederaufbau der Burg Ehrenfels in der Gemeinde Sils i. D. (Abb. 99); die bereits im Jahre 1600 ruinier te Burganlage wurde seinerzeit durch den Architekten und ersten Präsidenten des Schweizerischen Burgenvereins, Eugen Probst, zur Jugendherberge umfunktioniert. Diese Massnahme war schon damals bei Historikern und Burgenforschern stark umstritten gewesen, weil die Rekonstruktionsarbeiten ohne archäologisch-baugeschichtliche Forschung und Dokumentation

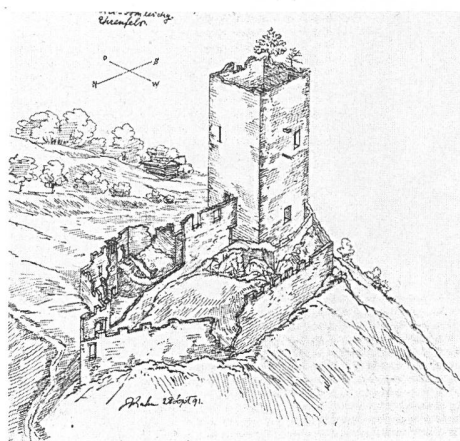
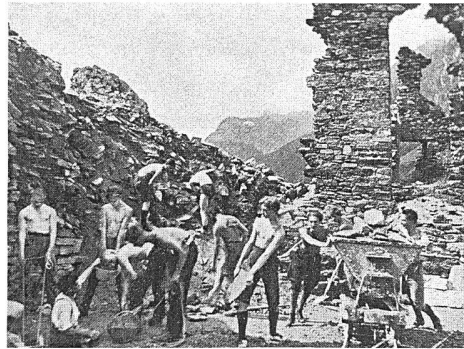


Abb. 99: Sils i. D., Burg Ehrenfels, Zustand 1891. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn (ZB ZH, Graphische Sammlung, Rahn XXVI, 54).

Abb. 100: Mesocco, Castello, während der Sicherungskampagne 1925/26. Grossflächiges Ausräumen des Schuttes durch die «Pro Campagnia» unter der Leitung von Eugen Probst.



erfolgten. In anderen Fällen hatte sich Eugen Probst zurückhaltender verhalten, so etwa bei den umfassenden Ausgrabungs- und Sicherungsarbeiten auf den Burgruinen von Castello, Mesocco, 1925/26 (Abb. 100), Jörgenberg, Waltensburg/Vuorz, 1929 bis 1932, und Crap Sogn Parcazi, Trin, 1931, die allesamt unter seiner Oberleitung durchgeführt worden waren.

1929 publizierte der nachmalige Kunstdenkmäler-Inventariseur Graubündens, Erwin Poeschel, das grundlegende «Burgenbuch von Graubünden», worin der seinerzeitige Kenntnisstand zu den Bündner Bur-

Abb. 101: Cazis, Burg Niederrealta, Grabungsarbeiten im Sommer 1961.



gen hervorragend zusammengefasst wurde.<sup>192</sup> In den Jahren 1932/36 erforschten Studenten der Universität Zürich – unter ihnen auch der nachmalige Direktor des Rätischen Museums in Chur, Hans Erb (1910– 1986) – mit der Ruine Belmont bei Flims erstmals eine Bündner Burganlage systematisch. Dabei wurde eine schriftliche und photographische Dokumentation erstellt, alle Funde, darunter bedeutende Wandmalerei-Fragmente des Hochmittelalters, wurden geborgen und an einem sicheren Ort aufbewahrt. In den Jahren 1960 bis 1967 war das Rätische Museum unter seinem Direktor Hans Erb für die Bodenforschung in Graubünden zuständig. Von 1959 bis 1963 erforschte Erb die bis anhin unbekannte Burg Niederrealta bei Cazis in einer archäologischen Notgrabung, welche durch die geplante – und letztlich auch realisierte – Abtragung des gesamten Burghügels zur Kiesgewinnung veranlasst worden war (Abb. 101). Nur ein Jahr nach Beendigung der Arbeiten in Cazis drohte dem Burghügel und der Ruine Schiedberg bei Sagogn dasselbe Schicksal (Abb. 102). 1964–1966 wurde dort unter der Oberleitung von Hans Erb eine erste Grabungskampagne durchgeführt; Werner Meyer beendete die Ausgrabungen 1968 schliesslich in einer fünfwöchigen Schlussetappe und publizierte deren Resultate 1977.<sup>193</sup> Aufgrund der Bedeutung der Befunde und Funde auf Schiedberg gelang es, mit vereinigten Kräften von Bund und Kanton, die Burgruine und den Burghügel von Schiedberg unter Denkmalschutz zu stellen und den weiteren Kiesabbau zu verhindern.

Im Jahr 1960 wurde die Denkmalpflege in Graubünden als kantonales Amt eingerichtet, 1967 erfolgte die Gründung des Archäologischen Dienstes. Seither sind, meist

ausgelöst von privaten Trägerschaften wie Eigentümern, Vereinen und Stiftungen – mit Beratung und finanzieller sowie personeller Unterstützung der Denkmalpflege und Archäologie – eine Vielzahl von Burgruinen im Kanton Graubünden am aufgehenden Mauerwerk dokumentiert und anschliessend auch konserviert worden. Unter der Leitung von Hans Erb sind in den Jahren 1960 bis 1967 neben den beiden erwähnten Grossgrabungen von Cazis, Niederrealta, und Sagogn, Schiedberg, zehn archäologische Sondierungen durchgeführt worden. Seit der Einrichtung des Archäologischen Dienstes 1967, der bis 1990 von Christian Zindel (1931-1996) geführt wurde und seither von Urs Clavadetscher geleitet wird, sind Bodeneingriffe bei Burgruinenkonservierungen so weit als möglich vermieden worden, dem Umstand Rechnung tragend, dass Funde und Befunde im Boden meist am besten geschützt sind. Nur wo Zerstörungen von archäologischen Bodenschichten drohten, erfolgten Rettungsgrabungen, wie 1972/73 beim Burgturm Brandis in Maienfeld, in dessen Palasmauern ein Gasthausneubau errichtet wurde und in Zillis-Reischen auf dem Areal Hasenstein, wo 1980 eine Strassenkorrektur bei der Umfassungsmauer erfolgte und 1986 ein Stallneubau mitten im bekannten Burgareal geplant war.

Wieso lohnt es sich, mittelalterliche Burgruinen zu erhalten und diese «Steinhaufen» meist in aufwändiger Handarbeit erfahrener Handwerker unter Anleitung von Burgen spezialisten und Denkmalpflegern zu sichern? Ist der natürliche Zerfall nicht eines der Wesensmerkmale und damit ein wichtiger Grund für den Reiz, den Burgruinen ausstrahlen?

Diese Fragen stellen nicht nur besorgte



Abb. 102: Sagogn, Burghügel und -ruine Schiedberg, während der Grabungskampagne 1964-68.

Ökonomen, sondern auch die verantwortlichen Denkmalpflege-Fachleute, die ihr Tun und Lassen immer wieder selber hinterfragen müssen: Auf welchen Burgruinen sind Konservierungsmassnahmen notwendig und in welchem Masse sind diese vorzunehmen? Dabei gelten heute auch im Kanton Graubünden die allgemein anerkannten Grundsätze, wie sie im folgenden aufgelistet sind:

1. Ruine bleibt Ruine, d. h. bauliche Massnahmen sind auf ein Minimum zu beschränken und nur dort zuzulassen, wo ohne sie ein wesentlicher Substanzverlust droht.
2. Jede Konservierung bedeutet einen grossen Eingriff in die historische Authentizität und damit in die «Lesbarkeit» des Baudenkmals Burg als Urkunde. Deshalb dürfen nur Bauteile, bzw. Mauerteile statisch gesichert, d. h. ausgefugt und mit neuer Verschleisschicht übermauert werden, die zuvor vom Bauforscher/Archäologen detailgenau mit steingerechter Zeichnung, Plan,

192 POSCHEL ERWIN: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich und Leipzig, 1929.

193 MEYER, WERNER, Die Ausgrabung der Burgruine Schiedberg, in: BOSCARDIN MARIA LETIZIA, MEYER WERNER: Burgenforschung in Graubünden. Berichte über die Forschungen auf den Burgruinen Fracstein und Schiedberg (Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 4), Olten und Freiburg i. Br., 1977, 51-172.

Foto und Beschrieb dokumentiert worden sind. Wichtig ist zudem, dass auch eine plausible Deutung der dokumentierten Bauteile und Befunde diskutiert und formuliert worden ist.

3. Jede Burgruinen-Konservierung braucht eine verantwortliche Trägerschaft, sei dies eine Privatperson, ein Verein, eine Stiftung oder die öffentliche Hand. Diese Trägerschaft ist für die Mittelbeschaffung ebenso wie für den künftigen Unterhalt der Anlage verantwortlich und zudem auch das Bindeglied zwischen den beauftragten Fachleuten, den kantonalen und eidgenössischen Fachberatern und der örtlichen Bevölkerung.
4. Am Beginn der Sanierungsarbeiten steht ein Konservierungskonzept, das Auskunft gibt über die Geschichte des Objektes, das Ausmass der Schäden, die geplanten Massnahmen, aufgelistet nach Dringlichkeitsetappen, die Kosten, den möglichen Finanzierungsplan und die praktische Vorgehensweise.
5. Die Erarbeitung eines Konservierungskonzeptes muss durch eine Fachperson erfolgen, die in burgenkundlichen, bautechnischen und organisatorischen Fragen bewandert ist.
6. Die bauanalytische/archäologische Dokumentation kann nur von Fachpersonen ausgeführt werden und diese sind auf eine Baustelleneinrichtung angewiesen.
7. Die handwerkliche Konservierungsarbeit setzt erfahrene Bauhandwerker voraus. Mindestens der Vorarbeiter muss ein versierter Bruchsteinmaurer mit Erfahrung in Burgenkonservierung sein.<sup>194</sup>
8. Bodeneingriffe in Kulturschichten sind tunlichst zu vermeiden; höchstens statische Massnahmen rechtfertigen kleine

örtliche Sondierungen, diese müssen archäologisch überwacht werden.

9. Besucherlenkung und Besucherinformation auf der konservierten Ruine sind unerlässlich. Nur so lassen sich Unfälle, aber auch Schäden am Bauwerk vermeiden.
10. Konservierte Ruinen müssen periodisch überwacht und regelmässig auf neue Schäden überprüft werden, um aufwändige Unterhaltsarbeiten zu vermeiden. Kleine regelmässige Instandhaltungen sind immer besser als eine umfassende Grossreparatur nach zwei Generationen des «Nichtstuns».
11. Die notwendigen Baumassnahmen sollten unauffällig, aber für den Interessierten ablesbar sein. Die verwendeten Baumaterialien müssen mit den historischen Materialien verträglich sein. Eingeführte Bauteile sollten schlicht und qualitativ gestaltet sein.
12. Nach einer Ruinenkonservierung ist deren angemessene Veröffentlichung anzustreben, sei es im Jahresbericht der beteiligten Ressorts, in Fachzeitschriften oder in einer eigenständigen Monographie.

Mittelalterliche Burgruinen gehören zu den klassischen Baudenkmälern. Diese unverfälschten Bauzeugen des Hochmittelalters werfen in der Regel keinen direkten materiellen Nutzen ab; im Gegenteil, ihre Konservierung und ihr Unterhalt kosten Geld, viel Geld sogar, wenn man an die schwierige Spezialistenarbeit des Dokumentierens und Konservierens auf kaum zugänglichen, exponierten und einsturzgefährdeten Höhenburgen im Alpenraum denkt. Geradezu unermesslich aber ist ihr ideeller, kulturhistorischer Wert als Zeugen der Lebensweise unserer Vorfahren vor rund 800 Jahren. Denkmalpflege und Archäologischer Dienst

194 Unter fachmännischer Leitung haben bei den Projekten der vergangenen Jahre sowohl Maurerlehrlinge wie auch Maurer von Baufirmen nach einer gewissen Einarbeitungszeit hervorragende Konservierungsarbeiten geleistet.

195 Vgl. den Artikel von Augustin Carigiet im vorliegenden Jahresbericht.

sind daher glücklich, dass in Untervaz mit den Ruinen Neuburg und Rappenstein, in Sils i. D. mit den Ruinen Hohenrätien und Campi, in Waltensburg/Vuorz mit der Ruine Jörgenberg und schliesslich in Brienz/Brinzauls mit der Ruine Belfort<sup>195</sup> initiative Stiftungs- und Vereinspräsidenten die gros-

se Arbeit der mehrjährigen Burgruinenkonservierung mit Freude, Mut und Ausdauer angepackt und in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit Spezialisten, Handwerkern und staatlichen Fachstellen zum Ziel geführt haben.